

Altersarmut – Wenn das Leben mehr kostet als die Rente ausmacht

Die Altersversicherung in der Schweiz ist verglichen mit anderen Ländern gut. Trotzdem reicht vielen Rentnerinnen und Rentnern die Rente nicht, um ein würdiges Leben in der Gesellschaft zu führen. Gesetzliche Ergänzungsleistungen durch Bund und Kantone können zwar helfen, finanziellen Notstand und soziale Ausgrenzung zu verhindern. Doch die sogenannte Altersarmut ist ein Tabuthema.

Essen im Restaurant oder gar Hotelferien kannte Greta Meibach (Name geändert) nur aus den Erzählungen ihrer besser gestellten Bekannten. Einmal pro Woche ging sie mit ein paar Seniorinnen walken und anschliessend Kaffee trinken. Den Kafi und auch das Gipfeli dazu konnte sich die 73-jährige Rentnerin gerade noch leisten, auch wenn der Betrag im Vergleich zu ihren sonstigen Ausgaben für Lebensmittel unverhält-

nismässig hoch war. Sie musste das Geld aus ihrer AHV-Rente sehr genau einteilen, um jeden Monat über die Runden zu kommen. Sie sparte beim Essen oder verzichtete auf neue Kleider. Richtig arm fühlte sie sich nicht – und doch war sie ein Opfer der «Altersarmut».

Definition der Altersarmut

Als durch Armut gefährdet oder arm gelten nach amtlicher Definition Personen,

die über zu wenig finanzielle Mittel verfügen, um «die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen» zu erwerben. Wenn also die Einnahmen nicht reichen, um Auslagen wie Lebenshaltungskosten, Wohnkosten sowie Krankenversicherung und -kosten zu tragen, ohne auf das eventuell vorhandene Vermögen zurückgreifen zu müssen.

2247 Franken Monatseinkommen für eine Einzelperson beträgt der Richtwert für die Armutsgrenze gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Wer weniger Geld zur Verfügung hat, ist offiziell arm.



Armut im Alter ist
unsichtbar.

Personen ab 65 Jahren sind stärker durch Armut gefährdet als jüngere, insbesondere wenn sie alleine leben wie Greta Meibach. Auch als Frau gehört die Seniorin zu einer Risikogruppe. Frauen haben aufgrund ihrer familiären Rolle meistens weniger und weniger lang in die Altersversicherung eingezahlt. Das rächt sich später, wenn sie Bezügerinnen werden. Auch verfügen nicht alle Menschen über 65 Jahre über eine zweite Säule, da die berufliche Vorsorge erst 1985 obligatorisch wurde. Und eine tiefere Schulbildung führt nicht zwangsläufig, aber doch öfter zu einem kleineren Rentenanspruch.

Was pro Monat als Rente aufs Konto kommt, variiert stark – die Lebenshaltungskosten sind aber für alle gleich hoch. Besonders fixe Ausgaben wie der Mietzins für die Wohnung und die Krankenkassenprämie schlagen so stark zu Buche, dass bei manchen Seniorinnen und Senioren für alles andere kaum Geld übrigbleibt. Dieser Umstand kann zu einer sozialen Ausgrenzung führen: Wer nicht über die Mittel verfügt, um sich etwa einen Restaurant- oder Theaterbesuch zu leisten, ist bald einmal aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Wer wegen Geldmangels zum Beispiel auf fällige Behandlungen der Zähne verzichtet, steht später vor noch grösseren gesundheitlichen Problemen.

Zur «Wahrung der sozialen Sicherheit» gibt es in der Schweiz die Ergänzungsleistungen (EL). Sie können beantragt werden, sofern eine Rente wie AHV oder IV zusammen mit den übrigen Einkünften die minimalen Lebenskosten einer Person oder eines Ehepaares nicht deckt. 2018 bezogen 12,5% der AHV-Rentnerinnen und -Rentner in der Schweiz EL. 11'653 Personen waren es 2018 im Aargau. Die Zahl der EL-Beziehenden mit

einer AHV-Rente sei in den letzten fünf Jahren um rund 11% angestiegen, sagt Linda Keller von der SVA Aargau.

Ergänzungsleistungen sind ein Bestandteil der Altersvorsorge

Die Anfragen nehmen zu, obwohl manche Rentnerinnen und Rentner Hemmungen haben, EL zu beantragen. «Oft werden Ergänzungsleistungen fälschlicherweise mit der Fürsorge oder Sozialhilfe gleichgesetzt», sagt sie. Das sind sie aber nicht. Denn sofern die Voraussetzungen gegeben sind, besteht **ein rechtlicher Anspruch** darauf.

Auch Greta Meibach schämte sich erst beim Gedanken, die öffentliche Hand um mehr Geld für sich zu bitten. Als sie den Schritt schliesslich wagte und in der SVA-Zweigstelle der Gemeinde vorsprach, war sie erleichtert. Sie musste zwar verschiedene Angaben zu ihrer Wohnsituation und dem steuerbaren Einkommen machen, fühlte sich aber nie blossgestellt.

Aufgrund ihrer Angaben berechnete die SVA Aargau die Voraussetzungen für den Anspruch auf EL – die «Differenz zwischen anerkannten Ausgaben für den allgemeinen Lebensbedarf und anrechenbaren Einnahmen».

Aufgrund ihrer sehr kleinen AHV-Rente und des wenigen Ersparnen erhält Greta Meibach pro Jahr ein paar Tausend Franken Ergänzungsleistungen zusätzlich zu ihrer Rente. Mit dem willkommenen Zusatzstuf kann sie auch unvorhergesehene Rechnungen bezahlen und muss nicht mehr jeden Franken zweimal umdrehen. Der wöchentliche Café-Besuch liegt nun problemlos im Budget drin.

*Martina Novak
jodocus communications
Winterthur*

Die anerkannten Ausgaben

für Lebensmittel, Kleidung, Steuern etc. sind im Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen genau definiert, sie betragen

19'450 Franken pro Jahr für Alleinstehende und

29'175 Franken für Ehepaare.

Als Mietkosten werden jährlich maximal **13'200 Franken** anerkannt.

Die Vergütung der Krankheits- und Behinderungskosten wird gesondert betrachtet.

Die Einnahmenseite

Auf der Einnahmenseite stehen die Rente, das bewegliche Vermögen und allfälliges Wohneigentum. Dieses wird nach einem bestimmten Schlüssel berücksichtigt. Es macht einen Unterschied, ob man selbstständig oder im Heim lebt.

Auch bei Paaren wo ein Partner in einer Pflegeinstitution untergebracht ist, gelten spezielle Richtlinien.

Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV können bei der SVA-Gemeindezweigstelle oder direkt bei der SVA Aargau in Aarau beantragt werden. Sie sind steuerfrei.

Auf der Website der Pro Senectute www.pro-senectute.ch lässt sich der Anspruch auf Ergänzungsleistungen annähernd ermitteln.

Für detaillierte Informationen: www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Erganzungsleistungen-EL.

Nutzen sie das kostenfreie Angebot des Seniorenrates für die Unterstützung beim Gang zu den Behörden oder beim Ausfüllen der Formulare.

Gibt es auch in Würenlingen eine «Altersarmut»?

Der Seniorenrat Würenlingen beschäftigt sich seit einiger Zeit mit dem Thema Armut im Alter. Mit dem Leitartikel wollen wir die Einwohnerinnen und Einwohner von Würenlingen, bei denen sich das Einkommen unterhalb der gesetzlich vorgesehenen Limite bewegt, dazu ermuntern, von den Ergänzungsleistungen Gebrauch zu machen. Ergänzungsleistungen sind für die in der Armutsfalle lebenden Personen gedacht. Sie sind keine Almosen, sondern eine der AHV gleichgestellte Zusatzrente, auf die ein Anspruch besteht. Sie müssen sich aber selber melden. Wir helfen Ihnen dabei.

So ist der Seniorenrat mit folgenden Fragen an die Gemeindeverwaltung herangetreten.

Wer ist in der Gemeindeverwaltung in Würenlingen zuständig für das Thema Ergänzungsleistungen (EL) im Alter?

In der Gemeinde Würenlingen steht die SVA-Zweigstelle bei der Abteilung Finanzen für Fragen zum Thema EL gerne zur Verfügung.

Wer hat Anrecht auf Ergänzungsleistungen?

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner von Würenlingen hat das Recht auf Ergänzungsleistungen, wenn das Einkommen nicht dem gesetzlichen Minimum (zurzeit 2247 Franken monatlich für Einzelpersonen) entspricht und nur wenig Vermögen vorhanden ist. Die Ergänzungsleistungen sollen die Altersarmut lindern. Die Betroffenen oder deren Angehörige müssen sich aber selber auf der Gemeinde melden.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Ein Antrag auf Ergänzungsleistungen kann jederzeit direkt bei unserer Gemeinde, SVA-Zweigstelle, eingereicht werden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten Sie gerne.

Anschliessend erstellt die SVA-Aargau ein Budget. Aufgrund der Einkommenslücke werden dann die Ergänzungsleistungen detailliert errechnet und danach

ausgerichtet. So werden zum Beispiel die KK-KVG-Prämien durch Prämienverbilligung übernommen.

Die Betroffenen können alle Rechnungen betreffend Krankheit zuerst ihrer Krankenkasse und nach Erhalt der KK-Abrechnung diese dann (z.B. KK-Selbstbehalte, KK-Franchisen, RG Arzt usw.) der SVA Aargau einreichen. Auf dem errechneten/ausbezahlten Ergänzungsleistungs-Beitrag wird keine Einkommenssteuer erhoben.

Wie erfährt die Gemeinde von betroffenen Personen?

Grundsätzlich weiss die Gemeinde nicht, wer Ergänzungsleistungs-Anspruch hätte, daher verweisen wir auf die Hohl-schuld.

Das Steueramt macht keine Meldung von eventuell betroffenen Personen.

Alters- und Pflegeheime machen in der Regel die Angehörigen auf diese Möglichkeit aufmerksam (auch bei Anspruch auf Hilflosenentschädigung) und verweisen die Angehörigen an die SVA-Zweigstelle.

Wie erfolgt die weitere Begleitung?

Gelangen Anfragen von betroffenen Per-

sonen direkt an die Gemeinde, werden sie von der SVA-Zweigstelle bei der Abteilung Finanzen betreut.

Unser Sozialdienst, das heisst die Jugend-, Familien- und Seniorenberatung Baden (JFB), bei dem unsere Gemeinde Mitglied ist, kann die Betroffenen zusätzlich aktiv unterstützen.

Weitere Anlaufstellen sind die Pro Senectute.

Wenn die Betroffenen Unterstützung oder Begleitung bei der Einreichung des Gesuchs in Anspruch nehmen möchten, so hilft Ihnen auch der Seniorenrat. Telefon 076 535 00 11 seniorenhilfe@senioren-wuerenlingen.ch

Geht die Gemeinde auch aktiv auf Betroffene zu, wenn sie Anzeichen von Unterstützungsbedürftigkeit feststellt?

Sofern die Gemeinde Informationen über Betroffene erhält, gehen wir im Sinne der aktiven Unterstützung auf die Betroffenen zu (eventuell via hausinternen Meldungen seitens Betriebsamt, Abt. Finanzen oder auch von Aussen).

Oftmals ist es aber auch so, dass sich Personen, welche eigentlich ein Anrecht auf Ergänzungsleistungen hätten, sich aus Scham nicht bei uns melden. Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfe, sondern die vom Gesetz geplante Überbrückung zum Schliessen der Einkommenslücke. Die Ergänzungsleistungen sind auch nicht rückerstattungspflichtig.

Gibt es genaue Richtlinien, unter welchen Umständen Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden?

Ja, es gibt Vorgaben, unter welchen Umständen EL beantragt werden können. Siehe Link SVA Aargau <https://www.sva-ag.ch/dienstleistungen/unsere-sozialversicherungen/ergaenzungsleistungen-el>

Bleiben Sie auch während der Wintermonate körperlich fit

Turnen für Alle 60plus

Der Turnbetrieb für Seniorinnen und Senioren 60plus hat sich sehr gut entwickelt. Regelmässig treffen sich zwischen zehn und vierzehn Interessierte zu den wöchentlichen Turnstunden unter der fachkundigen Leitung von Susanna Binder.

Bis Ende Jahr wird jeweils am Freitag, 29. November, 6. Dezember, 13. Dezember und 20. Dezember – letzte Turnstunde für 2019 – geturnt. Treffpunkt Turnhalle Weissenstein.

Leider sind im Jahr 2019 elfmal die Turnstunden wegen anderweitiger Hallenbesetzung ausgefallen.

Für das neue Jahr haben wir zwei Massnahmen getroffen:

Wir werden uns jeden Freitag, ausser an

Feiertagen und während der Schulferien treffen. Wenn die Halle anderweitig besetzt ist, werden wir jeweils ein Alternativprogramm anbieten.

Im Weiteren haben wir beantragt, dass bei der neuen Hallenverteilung geprüft wird, ob wir in der Turnhalle am Tannenweg turnen können.

Beachten Sie bitte die Details im neuen Jahresprogramm, welches Anfang Jahr in alle Haushaltungen von Würenlingen verteilt wird.

YOGA 60plus

Die Wintermonate eignen sich ganz speziell für eine Yoga-Schnupperlektion unter der fachkundigen Leitung von Beatrix Görög. Jeden Montag, von 15:50

bis 16:50 Uhr auf der Bühne in der Mehrzweckhalle Weissenstein. Sicher finden auch Sie den Zugang zum Yoga. Für Yoga gibt es keine Altersgrenzen. Egal durch welchen Umstand, aus welcher Motivation heraus oder in welchem Alter man den Weg auf die Matte findet, es ist nie der falsche Zeitpunkt! Eines der größten Ziele im Yoga ist es, seinen Körper und dessen Bedürfnisse zu kennen und darauf einzugehen – egal, wo man gerade steht. Es muss nicht immer die komplizierteste Stellung sein, alle Haltungen können variiert und individualisiert geübt werden.

Bei schöner Musik und in angenehmer Atmosphäre werden gleichermassen Muskelaufbau, Fasziendehnung sowie Entspannung trainiert. Körper, Geist und Seele werden ebenso gestärkt.

Danke für die gute Zusammenarbeit

Auch in diesem Jahr durften unsere Seniorinnen und Senioren auf die wertvolle Hilfe von über 30 Freiwilligen zählen. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

Die **«Kümmerer»** sorgen mit individuellen Besuchen für kurzweilige Stunden und dank der Posti-Hilfen zum gefüllten Kühlschrank.

Die **Fahrer** unseres Fahrdienstes sind stets für Betagte auf Achse, sei es zu einem Arztbesuch oder für anderweitige Kommissionen.

In der **Schule Würenlingen** bereichern zurzeit bis zu 13 Seniorinnen und Senioren in den Klassenzimmern den generationenübergreifenden Unterricht.

Margrit Bryner – eine Frau der ersten Stunde im Seniorenrat – hat auch nach ihrem Rücktritt aus der Kommission den Frauenkafi-Treff weiterhin organisiert. Was mit wenigen Frauen begann, hat sich über all die Jahre zu einer Institution entwickelt, welche nicht mehr aus unserem Programm wegzudenken wäre. Jeden letzten Donnerstag im Monat treffen sich die interessierten Frauen zum Gedankenaustausch bei einer Tasse Kaffee.

Margrit Bryner möchte nun die Leitung des Treffs per Ende 2019 abgeben. Wir danken ihr für ihren unermüdlichen Einsatz ganz herzlich.

Natürlich wird der Frauenkafi-Treff auch im nächsten Jahr weiterhin auf unserem Programm stehen.

Von Mitte April bis Oktober werden jeden zweiten Dienstag die traditionellen **Velotouren** angeboten. Diese Angebote sind nur dank des grossen Engagements des Tourenleiters Peter Baldinger möglich. Er und seine Mitleiter planen und rekognoszieren die einzelnen Routen minutiös.

Turnen für Alle und Yoga. Die beiden Leiterinnen Susanna Binder und Beatrix Görög sorgen für stets interessante Lektionen. Herzlichen Dank.

Der Dank geht auch an alle **Mitglieder der Kommission.** Mit grossem Engagement entwickeln, planen, organisieren, koordinieren und begleiten sie die attraktiven Angebote.